

# Teilnahmebedingungen zum Fest am See



## 1. Veranstalter

Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH  
Steinmetzstraße 57-61  
41061 Mönchengladbach  
Tel. 02161 - 9854 304  
Fax. 02161 - 9854 111  
Email: lena.paschmanns@mgmg.de

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt durch Zusendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Standplatzbewerbung. Bild- und Textmaterial sind mitzusenden. Eventuelle Mitaussteller\*innen sind hierbei anzugeben.

## 3. Auswahlverfahren

Nach erfolgter Standanmeldung durch die Aussteller\*innen entscheidet die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH nach Prüfung durch Zusendung einer schriftlichen Zusage über die Teilnahme. Waren, Dienstleistungen und Mitaussteller\*innen gelten nur als zugelassen, wenn diese ausdrücklich in der Anmeldung vermerkt sind. Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH ist berechtigt, das Teilnehmerfeld grundsätzlich einzuschränken bzw. einzelnen Ausstellern\*innen die Teilnahme zu verweigern.

## 4. Vertragsauflösung

Eine Aufhebung des Standmietvertrages bedarf der schriftlichen Genehmigung der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH bis 50 Tage vor Veranstaltung. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Rückzahlung der Standmiete unter Abzug von 25 % als Kostenbeitrag nur für den Fall einer Neuvermietung erfolgen. Ändert die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH erheblich über Art und Umfang der Ausstellungsfläche gegenüber dem Standmietvertrag ab, so steht der Aussteller\*in eine Woche nach schriftlicher Mitteilung dieser Änderungen durch die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH ein außerordentliches Kündigungsrecht unter Rückzahlung der Standmiete zu.

## 5. Konkurrenzausschluss

Ein Konkurrenzausschluss darf nicht erwartet und zugesagt werden. Eine Begrenzung der Anzahl von direkten Mitbewerbern\*innen erfolgt nur, wenn dies dem Erfolg der Veranstaltung dient. Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH bemüht sich, durch die entsprechende Auswahl der Aussteller\*innen den Erfolg der Teilnehmer\*innen zu sichern.

## 6. Standänderung

Ohne schriftliche Genehmigung der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH dürfen die Aussteller\*innen ihren Stand weder tauschen, teilen, verlegen noch Dritten überlassen. Eine Änderung der angebotenen Waren oder Dienstleistungen über die Angaben aus der Standplatzbewerbung hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH.

## 7. Absage der Veranstaltung / Höhere Gewalt / öffentlich-rechtliche Genehmigungen

Sollte die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH die Veranstaltung aufgrund solcher Umstände absagen müssen, auf die sie keinen Einfluss hat und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorhersehbar waren, wie z.B. behördliche Anordnungen oder Vorgaben des Gesetzgebers, so wird mit Absage dieser Veranstaltung auch der vorliegende Vertrag aufgehoben. Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH ist verpflichtet, der Aussteller\*in rechtzeitig, spätestens jedoch 90 Tage vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung die Absage der Veranstaltung und die damit verbundene Aufhebung des vorliegenden Vertrages anzuzeigen. Ein bereits gezahltes Standgeld erhält die Aussteller\*in erstattet.

Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Aussteller\*in aufgrund einer Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien) entstehen. Das gilt auch für den Fall, dass die Veranstaltung aufgrund solcher Umstände abgesagt werden muss, auf die die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH keinen Einfluss hat und die zum Zeitpunkt des Vertragsab-

schlusses noch nicht vorhersehbar waren, wie z.B. behördliche Anordnungen oder Vorgaben des Gesetzgebers. Ausgeschlossen ist auch die Haftung der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH für den Zustand des Geländes und für die Aussteller\*in entstehenden Schäden, die sich aus der Durchführung des Festes ergeben. Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht für solche Schäden, die die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat oder für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Die Aussteller\*in hat evtl. erforderliche behördlicher Genehmigungen für seinen Betrieb selbst einzuholen und diese der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH unmittelbar vor Zuteilung des Standortes nachzuweisen.

#### 8. Bewachung

Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH sorgt für eine Bewachung außerhalb der Aufbau- bzw. Öffnungszeiten.

#### 9. Standaufbau und Standabbau / Standgeld und Vertragsstrafe

Voraussetzung für den Bezug des Standplatzes ist die vollständige Bezahlung der Standmiete. Die Rechnung wird spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung elektronisch verschickt. Die in den besonderen Bedingungen genannten Auf und Abbauzeiten sind einzuhalten, ein Abbau der Stände vor dem Ende der Veranstaltung ist nicht gestattet. Sollten die Aussteller\*in außerhalb der vorgegebenen Zeiten Auf- oder Abbauen wollen, ist die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH mindestens sieben Tage im Voraus darüber zu informieren. Die Aussteller\*in ist verpflichtet bei der Anmeldung die exakte Standgröße anzugeben. Zudem ist die Austeller\*in verpflichtet einen eigenen Stand, Beschwerungen und Seitenwände zu nutzen. Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH stellt keine Stände, Zelte, Pavillons, Lampen oder weiteres Zubehör zur Verfügung. Das Standgeld (netto zzgl. Umsatzsteuer) ergibt sich aus den angegebenen Daten der Aussteller\*in. Der Betrag ist innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Soweit durch die Einholung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen Kosten anfallen, hat die Aussteller\*in diese selbst zu tragen. Zahlt die Aussteller\*in trotz Fälligkeit und Mahnung das Standgeld nicht, so ist die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH berechtigt, von den vorliegenden Teilnahmebedingungen zurückzutreten und den Standplatz anderweitig zu vergeben. Die Geltendmachung des der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH darüberhinausgehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

#### 10. Anschlüsse

Für die von Aussteller\*innen gewünschten Anschlüsse für Strom werden ggf. durch Zähler pauschale Verbrauchsrechnungen vorgenommen.

#### 11. Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern\*innen. Der gesamte anfallende Müll der Aussteller\*innen ist von den Ausstellern\*innen selbst zu entsorgen.

#### 12. Werbung

Werbematerialausgabe und die Ansprache der Besucher durch fachkundiges Standpersonal ist in unmittelbarer Nähe des Standes gestattet. Das Verteilen von Werbematerial im weiteren Veranstaltungsgelände sowie die Anbringung von Prospekten an Kraftfahrzeugen im Bereich der Besucherparkplätze sind unerwünscht, die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH kann eine Unterlassung verlangen.

Um die Aussteller\*in zu bewerben, benötigt die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH Bild- und Textmaterial, welches ausschließlich zur Bewerbung für Pressearbeit, die Website ([festamsee.de](http://festamsee.de)) und Social Media (@deinmg) genutzt wird.

#### 13. Parken

Die Aussteller\*in erhält vor Ort einen Parkausweis, welcher gut lesbar im Auto platziert werden muss. Die Aussteller\*in ist verpflichtet der Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH vor Ort das korrekte Kennzeichen mitzuteilen. Die Aussteller\*in erhält keine Parkausweise für Standpersonal.

#### 14. Einverständniserklärung

Die Teilnehmer\*innen/Besucher\*innen erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht und gewerblich genutzt werden.

15. Datenschutz

Die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH ist berechtigt, firmenbezogene Angaben wie Name, Adresse etc. in die Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH Homepage sowie einem Ausstellerverzeichnis zu veröffentlichen.

16. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Mönchengladbach ist Erfüllungsort, auch für sämtliche Zahlungspflichten. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Soweit der Aussteller Kaufmann ist, wird Mönchengladbach als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

17. Schlussbestimmungen

Vorstehende Bedingungen gelten als wesentlicher Bestandteil des Standmietvertrages. Rechtliche Unwirksamkeit oder Änderungen einzelner Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Mönchengladbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift Vertragspartner\* in